

Dieser Plan ist nur gültig in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen und der Nutzungsschablone des Bebauungsplanes Nr. 333 "Gewerbegebiet Nord" vom 01.09.1989

LEGENDE zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 233 "Gewerbegebiet Nord"

Hinweis: In diesem Plan sind nur die Eintragungen innerhalb der Grenze des Änderungsbereiches gültig. Die übrigen Darstellungen wurden aus dem weiterhin gültigen Bebauungsplan vom 01.09.1989 übernommen

--- bis zu dieser Grenze sind Fenster und Lichtöffnungen in Türen in Richtung Friedhof nicht zulässig

■■■■■ Grenze Bereich der 1. Änderung

⊗⊗⊗ Pflanzgebot für Bäume und Büsche

--- Grenze des Änderungsbereiches

Auszug aus der Legende zum Bebauungsplan Nr. 233, soweit sie auch den Bereich der 1. Änderung gültig ist und zur Orientierung über die Festlegung für die angrenzenden Grundstücke

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

--- Grenze unterschiedlicher Nutzung

GE 1 Bezeichnung des Gebietes im Plan und in Nutzungsschablone

Baugrenze Gewerbegebiet/Industriegebiet- hier: überbaubare Fläche vorh. Bebauung

nicht überbaubare Grundstücksfläche, die als Grünfläche zu erhalten oder als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten ist

sonstige nicht überbaubare Grundstücksfläche Bereich ohne Ein- und Ausfahrt. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn für ggf. entfallende öffentliche Parkplätze Ersatz gestellt wird. (§ 31 (1) BauGB)

Strassenbegrenzungslinie

Verkehrsrün
Parkplatz

Verkehrsfläche - hier: Fahrbahn / Gehweg - Gliederung nach Haltestelle (nachrichtlich)
Strassenbegrenzungslinie
Ein- und Ausfahrt (s.a. textl. Festsetzung (D) Nr. 3)

Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen
von Sträuchern und Bäumen
wie vor - hier: großflächiger Gehölzbestand

○ Pflanzung von Bäumen

⊗ Pflanzung von Bäumen und Sträuchern



Verfahrensvermerke für die 1. vereinfachte Änderung

geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.94



Stadtverordnetenvorsteher

Änderungsbeschluß wurde bekanntgemacht am 07.05.94



1. Stadtrat

Beteiligung der Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke vom 05.05. bis 27.05.94



1. Stadtrat

Von der Stadtverordnetenversammlung als sachlich beschlossen am 23.06.94



Stadtverordnetenvorsteher

Änderung des Bebauungsplanes wurde bekanntgemacht am 16.07.94



1. Stadtrat

GEWERBEGEBIET NORD 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 2 3 3

NR.: M
ERST.: 04/94
GEA.: 07/94

1. Teilbereichsänderung

006-31-20-3070-004-233-1

AMT FÜR
UMWELTPLAN

